

# Bankgarantie & Patronatserklärung

---

Seminar-ID: **10857**

Veranstaltungsformat: **Seminar**

---

## Das nehmen Sie mit

Die Bankgarantie hat als Sicherungsbehelf im zwischenstaatlichen Handelsverkehr überragende Bedeutung – Informieren Sie sich umfassend über den bewährtesten Behelf zur Sicherung vertraglicher Ansprüche aller Art!. Auch beim Werkvertrag kommt der Bankgarantie zur Sicherung von Erfüllungs-, Gewährleistungs- und Schadenersatzansprüchen ein ganz wesentlicher Stellenwert zu. Weiters werden die verschiedenen Arten der Patronatserklärung mit ihren jeweiligen Vor- und Nachteilen (im Vergleich zur Bankgarantie) umfassend behandelt. Sie werden mit der Anwendbarkeit der Haftungsverträge in der Praxis vertraut gemacht sowie eingehend darüber informiert, wie mögliche Gefahren (z. B. „Valutierungs- und Effektivklauseln“) erkannt und vermieden werden können.

## Ihr Programm im Überblick

- Die Bankgarantie
  - Begriffe und Formulierung
    - Die Bankgarantie als abstraktes Rechtsgeschäft
    - Die Bürgschaft „auf erstes Anfordern“ | Wie kommt der Garantievertrag zustande?
    - Unerlässliche Inhaltserfordernisse | Ansprüche des Begünstigten gegen die Bank
    - Neue Judikatur: Effektivklauseln, Valutierungsklauseln
  - Arten der Bankgarantie
  - Auslegungsfragen (z. B. von „Bankzusagen“)
  - Wie wird die Garantie in Anspruch genommen („Abruf“)?
    - Fristgerechte Vorlage
    - „Formelle Garantiestrengung“ – neueste Judikatur!
  - Wann darf die Bank eine Zahlung verweigern?

Sie haben Fragen? ☎ +43 1 713 80 24-0 ✉ [office@ars.at](mailto:office@ars.at) 📍 Schallautzerstraße 4, 1010 Wien

---

- Mangelhafte Inanspruchnahme | Missbräuchlicher Abruf
- Einstweilige Verfügung gegen missbräuchlichen Abruf
- Abtretbarkeit der Garantie
- Anwendbares Recht (IPR)
- Die Patronatserklärung (Loyalitätserklärung)
  - Die Bedeutung der Patronatserklärung im Wirtschaftsverkehr
  - „Harte“ & „weiche“ Patronatserklärungen – ihre wesentlichen Unterschiede
  - Ihre vertraglichen Grundlagen
  - Beispiele üblicher Formulierungen
  - Die „Ausstattungsverpflichtung“ & ihre Sonderformen
  - Direkte Ansprüche des Kreditgebers gegen den Patron
  - Grenzüberschreitende Patronatserklärung

## Interessant für

- Sachbearbeiter aus allen Wirtschaftskreisen, die mit der Absicherung von Liefer-, Erfüllungs- und
- Kreditverbindlichkeiten zu tun haben, insbesondere Banken, Produzenten und Werkunternehmer (v. a. des Bauhaupt- & -nebegewerbes)
- Export- und Importkaufleute und deren Mitarbeiter
- Mitarbeiter von Einkaufs- und Verkaufsabteilungen
- Rechtsanwälte und deren rechtskundige Mitarbeiter
- Mitarbeiter öffentlicher und privater Auftraggeber und Auftragnehmer

## Termine & Optionen

Sie haben Fragen?  +43 1 713 80 24-0  [office@ars.at](mailto:office@ars.at)  Schallautzerstraße 4, 1010 Wien